

Gebührenordnung / Reglement für unsere Kirchen

Tarif A	Kirchliche Anlässe
Tarif B	Anlässe von der Kirche nahe stehenden Vereinen/Gruppen
Tarif C	Übrige Vereine und Private aus der Kirchgemeinde
Tarif D	Auswärtige Vereine und private Benützer ausserhalb der Kirchgemeinde
Tarif E	Veranstaltungen mit Eintrittsgebühren / Kurskosten

Thomaskirche Biberist-Gerlafingen

Benützung	Tarif A	Tarif B		Tarif C		Tarif D		Tarif E	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Kirche	gratis	200.--	300.--	300.--	400.--	400.--	500.--	500.--	600.--
Foyer	gratis	25.--	25.--	25.--	25.--	50.--	50.--	50.--	50.--
Küche	gratis	50.--	50.--	50.--	50.--	75.--	75.--	75.--	75.--
Sitzungszimmer	gratis	25.--	50.--	50.--	75.--	75.--	100.--	100.--	125.--
Beamer/Leinwand	gratis	gratis	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--

Lukaskirche Lohn-Ammannsegg (in diesen Tarifen ist die Saalmitbenützung inbegriffen)

Benützung	Tarif A	Tarif B		Tarif C		Tarif D		Tarif E	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Kirche	gratis	200.--	300.--	300.--	400.--	400.--	500.--	500.--	600.--
Küche	gratis	50.--	50.--	50.--	50.--	75.--	75.--	75.--	75.--

Allgemeines

Wegen anfallender Heizkosten in den Wintermonaten gelten unterschiedliche Tarife.

In den Tarifen ist eine vorgängige Probe eingeschlossen. Für weitere, benötigte Proben gelten separate Abmachungen.

Auf schriftliches Gesuch hin kann der Kirchgemeinderat für gemeinnützige Anlässe die Gebühren teilweise oder ganz erlassen. Die Gesuche müssen frühzeitig der Verwaltung zugestellt werden. Der Kirchgemeinderat behandelt und befindet über die eingegebenen Gesuche in seinen Sitzungen.

Die kirchlichen Räume werden von der Verwaltung der Reformierten Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen verwaltet. Reservationen sind daher ausschliesslich über diese abzuwickeln.

Reglement

1. Grundsatz

Die kirchlichen Räume dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Bei allen Veranstaltungen ist die Würde der Räume zu wahren und auf ihre Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen.

2. Verantwortlichkeit und Sicherheit

Die Person, die den Mietvertrag unterzeichnet, trägt gegenüber der Kirchgemeinde die volle Verantwortung für den Anlass und muss während der Dauer des Anlasses anwesend sein und für einen geregelten Ablauf sorgen.

Für Schulklassen ist diejenige Person verantwortlich, die den Mietvertrag unterzeichnet und somit das Merkblatt zur Kenntnis genommen hat. Sie ist anwesend und sorgt für einen geregelten Verlauf des Anlasses.

Erforderliche Sicherheitsvorkehrungen sind vom Mieter/Veranstalter zu treffen.

3. Versicherungen / Haftpflicht

Der Mieter/Veranstalter schliesst die notwendigen Versicherungen ab. Für öffentliche Veranstaltungen ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch!

Die Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle ab, die durch unsachgemässen oder unbefugten Gebrauch der Räume und der vorhandenen Einrichtungen entstehen. Sie haftet insbesondere nicht für die Beschädigung oder den Diebstahl persönlicher Gegenstände der BenutzerInnen (Kleider, Schirme, usw.).

4. Amtliche Bewilligungen

Allfällig erforderliche, amtliche Bewilligungen werden vom Mieter/Veranstalter selbst eingeholt. Sie werden im Benützungsgesuch vermerkt.

5. Ordnung und Tarife

Der Mieter/Veranstalter setzt sich frühzeitig mit der Sigristin in Verbindung. Die Anweisungen der Sigristin sind zu befolgen.

Die Flügelbenützung in der Lukaskirche Lohn-Ammannsegg wird dem Veranstalter/Mieter kostenlos zur Verfügung gestellt. Allfällige Flügelstimmungen gehen zu Lasten des Veranstalters/Mieters.

Essen und/oder Trinken im Kirchenraum ist nicht gestattet. Das Nebengebäude der Thomaskirche resp. der Saal der Lukaskirche bietet dazu die entsprechenden Räumlichkeiten an.

Bei Benützung dieser Räumlichkeiten sind diese nach dem Anlass besenrein zu hinterlassen. Zusätzlich aufwändige Reinigungsarbeiten werden separat in Rechnung gestellt.

Wer die Kücheneinrichtung benützt, hat sie in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Abwaschen sowie die Reinigung der Küche ist Sache des Mieters/Veranstalters.

Die Entsorgung der Abfälle ist Sache des Mieters/Veranstalters (der Container und der Vorplatz der Kirchen dienen nicht als Depotplatz) !

Das Areal der Kirche ist sauber zu hinterlassen.

6. Zugänglichkeit / Schlüssel

In der Regel wird das gesamte Gebäude von der Sigristin zugänglich gemacht.

Bei länger dauernden Veranstaltungen ist die gewünschte Zeit (max. 24.00 Uhr) zu vermerken und einzuhalten. Ein Schlüssel wird gegen ein Depot von Fr. 200.-- der verantwortlichen Person abgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Sollte der Schlüssel abhanden kommen, werden die Kosten für das Auswechseln der Schliessanlage dem Mieter/Veranstalter vollumgänglich in Rechnung gestellt.

7. Allgemeines

In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot!

Die Räumlichkeiten sind spätestens um 24.00 Uhr zu verlassen.

Die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass die TeilnehmerInnen am Ende der Veranstaltung das Areal verlassen.

Der Mieter/Veranstalter und die TeilnehmerInnen werden gebeten, auf die AnwohnerInnen bezüglich Lärm entsprechend Rücksicht zu nehmen !

8. Rechnung / Zahlung

Der geschuldete Betrag wird in Rechnung gestellt und ist im voraus einzuzahlen.

Allfällige Beschädigungen und zusätzliche, aufwendige Reinigungsarbeiten werden separat in Rechnung gestellt.

Biberist, 25.06.2007 ir